05 Amt für Soziales



Titel der Drucksache:

Integrierte Sozialraumplanung Erfurt – Gemeinsam die Stadt sozial weiterentwickeln!

2811/23
Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	08.04.2024	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	02.05.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	15.05.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Integrierte Sozialraumplan gemäß der Anlage 1 wird beschlossen.

02

Über den Umsetzungsstand des Integrierten Sozialraumplans wird durch die Verwaltung einmal jährlich im zuständigen Ausschuss berichtet.

08.04.2024, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Drucksache: 2811/23 Seite 1 von 4

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling Nein	Ja, siehe Anlage		
Finanzielle Auswirkungen Nein	X Ja \longrightarrow	Nutzen/Einsparung	Nein x	Ja, siehe Sachverhalt		
	\	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)				
Deckung im Haushalt Nein	X Ja	Gesamtkosten	EUR			
	\downarrow					
	2023	2024	2025	2026		
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	25.000 EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR		
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag						
Fristwahrung						
X Ja Nein						
Anlagenverzeichnis Anlage 1: Integrierter Sozialraumplan						

Sachverhalt

Ausgehend von den Erkenntnissen des Sozialstrukturatlasses 2020 sowie weiterer Fachplanungen (z. B. Seniorenbericht 2018, Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2030) und wissenschaftlicher Studien (z. B. Bedarfsgerechte Bildungs- und Sozialsteuerung in der Stadt Erfurt), welche auf zunehmende soziale und demographische Segregationstendenzen, ungleiche Lebensverhältnisse und ungleiche Teilhabechancen in den Erfurter Stadt- und Ortsteilen hinweisen, wird wiederholt der Bedarf nach einem ämter- und fachübergreifenden Handeln mit einem integrierten Planungsansatz im sozialen Bereich deutlich. Mit Beschluss des Stadtrates (siehe dazu Drucksache 0966/21) wurde die integrierte Sozialraumplanung als ein Instrument für eine zielgerichtete und bedarfsorientierte kommunale Daseinsvorsorge und soziale Stadtentwicklung weiterentwickelt. Ziel ist es, dem politischen Auftrag der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse gerecht zu werden.

Der im Jahr 2019 installierte Jour fixe der Fachplanerinnen und Fachplaner innerhalb der Stadtverwaltung Erfurt bekräftigt die Zielsetzung, das integrierte Planungsverständnis über einen enggefassten Begriff der Sozialplanung hinaus hin zu einer wirkungsorientierten Steuerung kommunaler Sozialpolitik zu verstetigen und fachplanungsübergreifend Angebote, Maßnahmen und Strategien abzustimmen und zu steuern (z. B. im Sozial-, Gesundheits-, Jugendhilfe- und Bildungsbereich aber auch der Stadtentwicklung und Stadtplanung, im Umweltbereich, im

DA 1.15 Drucksache : **2811/23** Seite 2 von 4

Bereich der Integration/Migration, der Sportstättenentwicklungsplanung, etc.). Die Erarbeitung einer integrierten Sozialraumplanung entspricht zudem den Zielstellungen des Landesprogrammes Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ) in Erfurt. Die inhaltliche Ausrichtung des LSZ in Erfurt kann dadurch geschärft werden.

Dabei sollen die einzelnen Fachplanungen nicht aufgehoben oder ersetzt werden, sondern die integrierte Sozialraumplanung bildet eine Klammer zwischen den Fachplanungen mit gemeinsam entwickelten Standards und Schnittstellen. Mithilfe der integrierten Sozialraumplanung sollen Planungslücken (z. B. für Zielgruppen/Themen/Sozialräume, die bisher von keiner Fachplanung abgedeckt werden) perspektivisch identifiziert, Schnittstellen herausgestellt und gemeinsam ämterübergreifend weiterbearbeitet werden. Es sollen die Rahmenbedingungen und -strukturen für ein fachübergreifendes Handeln mit Blick auf die Sozialräume identifiziert und gestärkt werden.

Im Rahmen des Planungsprozesses soll ein planungs- und ämterübergreifendes Grund-verständnis für eine integrierte Sozialraumplanung erarbeitet werden. Hierzu zählen Aspekte, welche in den unterschiedlichen Fachplanungen wiederholt auftreten, aber nicht einzeln gelöst werden können. Dies betrifft unter anderem die Frage nach einer planungsübergreifenden einheitlich verwendeten Planungsraum-/Sozialraumdefinition oder niedrigschwellige zielgruppengerechte Partizipationsmöglichkeiten der Bevölkerung in den Erfurter Stadt- und Ortsteilen. Ein weiteres relevantes Thema stellt die Quartiersarbeit/das Quartiersmanagement in Erfurt dar. Der Bedarf hierfür wurde bereits in mehreren Fachplanungen konstatiert, wie z. B. durch den Seniorenbericht 2018, dem Integrationskonzept und dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept 2030. Die integrierte Sozialraumplanung befasst sich zudem mit der Ableitung von sozialpolitischen Leitlinien, über die die Landeshauptstadt bisher nicht verfügte. Die sozialpolitischen Leitlinien dienen der inhaltlichen und strategischen Ausrichtung des sozialpolitischen Handelns der Landeshauptstadt im Sinne einer sozialen Stadtentwicklung und der Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Teilhabechancen. Sie beziehen sich somit nicht nur auf die klassischen Rechtskreise, für die das Amt für Soziales als örtlicher Sozialhilfeträger zuständig ist, sondern dienen allen Fachämtern und Fachplanungen gleichermaßen als Orientierung im Sinne einer sozialen Stadtentwicklung. Eine bedarfsgerechte Sozialpolitik verknüpft eine Reihe sozialpolitischer Handlungsfelder miteinander und stellt die Vernetzung innerhalb und außerhalb der Verwaltung her: Soziales, Jugend, Arbeit, Armut, Bildung, Gesundheit, Kultur, Wohnen, Stadtentwicklung, Nachhaltigkeit, Mobilität und Weitere. Die in unterschiedlichen Bereichen der Verwaltungs-struktur angesiedelten Verantwortlichen werden damit in die Lage versetzt, mit ihren vielfältigen Perspektiven die komplexer werdenden Aufgaben, Herausforderungen und Problemstellungen auf angemessene Weise bearbeiten zu können, aber zugleich ihre organisatorische Eigenständigkeit zu bewahren. Die Vielfalt der sozialpolitischen Akteure machen Transparenz, Kommunikation und Beteiligung auf Augenhöhe unabdingbar, welche im Rahmen der integrierten Sozialraumplanung gefördert werden.

Der Prozess zur integrierten Sozialraumplanung erfolgt partizipativ und kooperativ. Das heißt, dass eine Vielzahl an Akteurinnen und Akteuren frühzeitig in den Prozess eingebunden werden. Auf diese Weise sollen die unterschiedlichen fachlichen Sichtweisen und Expertisen berücksichtigt werden. Gleichzeitig sollen die unterschiedlichen Fachakteurinnen und -akteure durch das gemeinsame Handeln voneinander lernen und ein Verständnis für die verschiedenen fachspezifischen Anliegen entwickeln. Neben den unterschiedlichen Fachplanungen und Ämtern seitens der Stadtverwaltung wurden Vertreterinnen und Vertreter von Kommunalpolitik,

DA 1.15 Drucksache : **2811/23** Seite 3 von 4

Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeistern, Ortsteilräten, Beiräten, Jobcenter, Trägern der freien Wohlfahrtspflege, Wohnungswirtschaft, Religionsgemeinschaften, Quartiersarbeit, Vereinen und Initiativen, Unternehmen sowie Einwohnerinnen und Einwohner beteiligt.

Die Ergebnisse des Planungsprozesses werden in dem vorliegenden integrierten Sozialraumplan zusammengefasst. In einer Maßnahmenableitung werden die im Planungsprozess identifizierten relevanten strukturellen und kommunikativen Rahmenbedingungen für eine fachübergreifende Zusammenarbeit mit dem Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse in den Erfurter Stadt- und Ortsteilen zu ermöglichen, aufgeführt. Die Maßnahmen dienen als Grundlage für zukünftiges gemeinsames Handeln der oben genannten Akteurinnen und Akteure.

Für die Umsetzung der integrierten Sozialraumplanung und die damit anfallenden Kosten wird die Haushaltsstelle 49510.61610 zum Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen verwendet, so dass der städtische Haushalt nicht zusätzlich belastet wird. Die finanziellen Mittel über das Jahr 2024 hinaus werden im Rahmen des Folgeantrages zum Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen eingeplant und stehen unter Haushaltsvorbehalt.

Drucksache: 2811/23 Seite 4 von 4